



Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 19.12.2019 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	59.687.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	62.359.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	-/- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-2.672.100 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.357.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.583.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.712.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.653.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

(1) Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.715.000 EUR
davon sind beim Produktsachkonto 551020.7851406 (Neugestaltung Dockkoogspitze) 1.500.000 EUR gesperrt, ohne dies zunächst festgesetzt auf	4.215.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	23.025.000 EUR
davon sind beim Produktsachkonto 424020.78530013 (Neubau eines Hallenbades) 5.000.000 EUR sowie beim Produktsachkonto 551020.78514064 (Neugestaltung Dockkoogspitze) 1.500.000 EUR gesperrt, ohne dies zunächst festgesetzt auf	16.525.000 EUR
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	238,24 Stellen.

(2) Für die gesperrte Verpflichtungsermächtigung beim Produktsachkonto 424020.78530013 (Neubau eines Hallenbades) ist nach Vorlage der Machbarkeitsstudie und einer belastbaren Aussage über die Höhe der Fördermittel eine Freigabe beim Stadtverordnetenkollegium zu beantragen. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung ist erst danach zu beantragen.

Für die gesperrte Auszahlung und Verpflichtungsermächtigung beim Produktsachkonto 551020.78514064 (Neugestaltung Dockkoogspitze) ist die Freigabe im Hauptausschuss zu beantragen, nachdem im Umwelt- und Planungsausschuss, unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und Förderfähigkeit, der abschließende Umsetzungsbeschluss gefasst wurde. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigung ist erst nach Freigabe durch den Hauptausschuss zu beantragen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 95 d und f GO, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 5

(1) Grundsätzlich als Haushaltsermächtigung auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar sind neben den nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie Abs. 2 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen und Auszahlungen die im Haushaltsplan mit dem Erläuterungstext „übertragbar“ versehenen Ansätze.

(2) Bei den Produktbereichen 21 bis 22 sind die Aufwendungen der Konten 527140000, 529150000 sowie 59160000 und dazugehörigen Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragbar.

(3) Über die Übertragung nach § 5 Absatz 1 und 2 der Haushaltssatzung entscheidet der Bürgermeister.

(4) Der Kämmerer der Stadt Husum ist ermächtigt, für die im Jahresabschluss zu bildenden Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten die dafür erforderlichen Mittel im Finanzplan zu übertragen.

§ 6

(1) Alle Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.

(2) Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets ohne vorherige Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums oder des Bürgermeisters.

(3) Unter vorgenannten Bewirtschaftungsregeln sind folgende Teilpläne ein Budget:

Budget Nr. und Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
100 - Budget Zentrale und Allgemeine Verwaltungsaufgaben	111010	Gemeindeorgane und Geschäftsführung der Stadtverwaltung
	111020	Stabstellen
	111110	Gleichstellung
	111120	Personalrat
	111130	Personalangelegenheiten
	111140	Organisationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit
	111150	Zentrale Dienstleistungen
	111160	Informationstechnik
	111170	Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Pellworm
	111410	Rechnungsprüfung
	110 - Budget Schule, Jugend, Kultur und Sport	211010
211020		Klaus-Groth-Schule mit Nebenstelle Schobüll
211030		Iven-Agßen-Schule
217010		Theodor-Storm-Schule
217020		Hermann-Tast-Schule
218010		Ferdinand-Tönnies-Gemeinschaftsschule
218020		Gemeinschaftsschule Husum Nord mit Nebenstelle Schobüller Straße
221010		Pestalozzi-Schule Husum
241010		Schülerbeförderung
243010		Sonstige schulische Aufgaben der Schulverwaltung
251010		Theodor-Storm-Zentrum
251020		Förderung von Museen und Sammlungen
261010		Förderung von Theatern
262010		Förderung der Musikpflege
271010		Volkshochschule Husum e.V.
272010		Stadtbibliothek Husum, Büchereien
281010		Husumer Speicher
281020		Heimat- und sonstige Kulturpflege
362010		Förderung der Jugendarbeit
365010		Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder
366010		BISS. Kinder und Jugendforum der Stadt Husum
421010		Förderung des Sports
424010		Eigene Sportplätze/Sportstätten
200 - Kämmereiamt	111210	Finanz- und Beteiligungsverwaltung
	111220	Finanzbuchhaltung
	111230	Kommunales Abgabewesen
	111320	Liegenschaftsmanagement
	522010	Allgemeine Wohnungsbauförderung
	535010	Stadtwerke Husum
	547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)
	551030	Kleingärten
	555010	Forstwirtschaft
	573010	NordseeCongressCentrum Husum
	573110	Schnell'sches Legat
	573120	Brinckmann'sches Legat
	573130	Ketels-Legat
	573140	Hannchen-Pauls-Stiftung
	573150	Stiftung Husumer Bürger

	573160	Rektor-Siemonsen-Stiftung
	573170	Mia-Ketelsen-Vermächtnis
	573180	Rieken-Vermächtnis
	573190	Siemonsen-Stiftung
	573200	Blumensaat-Stiftung
	573210	Wilhelm-Gehlsen-Stiftung
	573220	Marianne-Eckermann-Stiftung
	575010	Fremdenverkehrsförderung: Tourismus- und Stadtmarketing Husum GmbH
300 - Budget Ordnungsamt	121010	Statistiken und Wahlen
	122010	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
	122020	Obdachlosenwohnungen
	122030	Überwachung des ruhenden Verkehrs
	122040	Melde-, Personenstands- und Gewerbeswesen
	126010	Brandschutz
	315510	Unterbringung u. Betreuung von Asylsuchenden
	573030	Wochenmärkte
	573040	Weihnachtsmärkte
500 - Sozialzentrum Husum und Umland	311910	Übernahme der Verwaltung der Grundversorgung nach dem SGB XII
	312210	Leistungen für Unterkunft und Heizung
	312910	Übernahme der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
	313910	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber/innen
	331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	351010	Soziale Hilfen in Wohnungsangelegenheiten
600 - Bauamt	111330	Bauverwaltung
	366020	Kinderspielplätze
	511010	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	521010	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht
	541010	Gemeindestraßen
	542010	Kreisstraßen
	543010	Landesstraßen
	545010	Straßenreinigung
	546010	Öffentliche Parkeinrichtungen
	551010	Schloßgarten und sonstige öffentliche Grünflächen
	552010	Wasserläufe und Deiche
650 - Gebäudemanagement	111310	Gebäudemanagement
	424020	Schwimmbäder
	522020	Städtische Wohnungen
	523010	Denkmalschutz und -pflege
	538010	Öffentliche Toiletten
	551020	Strandbad und Campingplätze
	573020	Altes Rathaus
	573050	Betrieb von Blockheizkraftwerken (BHKW's)
700- Sonderetat Finanzen	611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2020 eingeschränkt erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 5.000.000 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf einen Teilbetrag in Höhe von 7.500.000 EUR gekürzt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 12. März 2020

gez. Uwe Schmitz